



Vorlage Nr.: V2053/12  
Datum: 13. Februar 2013

## Vorlage

### Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Klotzsche	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Loschwitz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Plauen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Prohlis	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	öffentlich	beratend
Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Soziales**

### Gegenstand:

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2013/2014

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2013/14 inklusive der Bedarfsplanung – Teil B mit folgenden Punkten:

Der Stadtrat beschließt zur Schaffung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur an Kinderbetreuungsplätzen die Aufnahme der nachfolgend benannten Standorte mit dem jeweils ausgewiesenen Träger in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Landeshauptstadt Dresden, vorbehaltlich der Erteilung der jeweiligen Betriebserlaubnis durch das Sächsische Landesjugendamt.

- Kindertageseinrichtungen und Träger
    - Maxim-Gorki-Straße 4 , 01127 Dresden - Landeshauptstadt Dresden
    - Schützenhofstraße, 01129 Dresden - Landeshauptstadt Dresden
    - Junghansstraße 54, 01277 Dresden - Landeshauptstadt Dresden
    - Forststraße 26, 01445 Dresden - DRK Kreisverband-Dresden Land e. V.
2. Der Stadtrat beschließt die mittelfristige Maßnahmenplanung Seiten 2 und 3 im Teil B der Fachplanung 2013/14 mit der angegebenen Trägerstruktur. Damit werden perspektivisch 60 Prozent des Einrichtungsangebotes an Krippen- und Kindergartenplätzen in der Trägerschaft der freien Jugendhilfe vorgehalten.
  3. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat ist schriftlich über Veränderungen in der Vorhabenplanung zu informieren.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V1040/11  
 V1282-01/11  
 V1388/11  
 V1389/11  
 V1587/12

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	
Projekt/PSP-Element:	10.100.36.5.0.01
Kostenart:	
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	Jahr 2013: 24.650.000 EUR Jahr 2014: 14.160.000 EUR

Laufende Einzahlungen/jährlich:  
 Laufende Auszahlungen/jährlich:  
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
 (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	70.205070.740.001
Produkt:	
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	Jahr 2013: 158.630.000 EUR Jahr 2014: 172.090.000 EUR

Laufender Ertrag/jährlich:  
 Laufender Aufwand/jährlich:  
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:  
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:  
 Kostenart:

**Begründung:**

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurde gemäß der gesetzlichen Vorgaben des § 8 SächsKitaG, der §§ 20, 21 LJHG und der §§ 79 und 80 SGB VIII sowie der Planungskonzeption der Landeshauptstadt Dresden erarbeitet und wurde zum Ende des Jahres 2012 dem Sächsischen Landesjugendamt gemäß § 8 (2) SächsKitaG zur Kenntnis gegeben.

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen wurde auf der Grundlage der Prognoseergebnisse vom November 2012 von der Kommunalen Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden und auf der Grundlage der Ergebnisse der Dresdener Elternbefragung zu den Betreuungsbedarfen vom März 2012 ermittelt und in die Fortschreibung aufgenommen.

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist in 4 Bestandteile gegliedert. Dazu gehört der analytische Teil, inklusive einer ausführlichen Beschreibung der aktuellen Dresdner Bedarfslagen und der daraus resultierenden Handlungsfelder. Die Handlungsfelder werden in einem bereits seit mehreren Jahren praktizierten Verfahren gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe, mit den am Prozess beteiligten Ämtern und Bereichen sowie dem Stadtelternbeirat erhoben und in den Fachplan integriert.

Des Weiteren werden im Teil B die Kinderzahlen laut Bevölkerungsprognose, die daraus abgeleiteten Platzbedarfe sowie das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege kleinräumig dargestellt. Parallel dazu werden die Maßnahmenplanungen mit den jeweiligen Standort- inklusive Kapazitätsangaben zur Bereitstellung der Rechtsansprüche auf einen Kindergarten- und ab dem 1. August 2013 auf einen Krippenplatz für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr abgebildet.

Ein weiterer Bestandteil der Bedarfsplanung ist der Teil C. Darin werden die konkreten Maßnahmenplanungen je Ortsamt bzw. je Ortschaft beschrieben.

Ergänzend zum Auftrag der Erstellung des Bedarfsplanes gemäß § 8 SächsKitaG sind im Fachplan im Teil D die Angebote in heilpädagogischen Einrichtungen gemäß SGB IX /XII bzw. Angebote der Ganztagesbetreuung an Allgemeinbildenden Förderschulen gemäß Schulgesetz §§ 13 und 16 abgebildet. Diese Planung erfolgte in Abstimmung mit dem Sozialamt und auf der Grundlage der Schulnetzplanung für Förderschulen.

Die vorliegende Bevölkerungsprognose 2012 der Kommunalen Statistikstelle hat dem Trend nach die Entwicklungsprognose vom Jahr 2012 bestätigt und somit ist die erhöhte Nachfragequote von 59 Prozent für den Altersbereich der unter Dreijährigen die planerische und umsetzungsseitige Herausforderung. Dazu wurde ein ergänzender Maßnahmenplan III erarbeitet, welcher bereits in den Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden integriert worden ist.

Mit der Realisierung der Maßnahmenpläne I, II und III werden zwischen den Schuljahren 2012/2013 und 2015/2016 über 6000 neue Betreuungsplätze entstehen.

Die vorliegende Planungsfortschreibung verweist auf die notwendigen und immensen Anstrengungen der Landeshauptstadt Dresden eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur an Betreuungsplätzen für Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder bereits im Schuljahr 2013/2014 vorzuhalten und damit die Rechtsansprüche auf einen Krippen- und Kindergartenplatz zu erfüllen.

Nach der Realisierung aller drei Maßnahmenpläne im Jahr 2015 werden voraussichtlich 55 Prozent aller Kindertageseinrichtungen inklusive der Hortstandorte durch Träger der freien Jugendhilfe betrieben. Das heißt auch, 60 Prozent aller Kindertageseinrichtungen ohne die Betrachtung der Hortangebote befinden sich dann in freier Trägerschaft. Auf Grund der angezeigten mittel- und langfristigen Kinderzahlentwicklungen wird empfohlen, die sich mit Realisierung der Vorhabenplanung etablierte Trägerstruktur unter Beachtung der neuen Angebote in freier Trägerschaft fortzuschreiben und die temporär genutzten Standorte kommunal mit einer gesicherten Nutzungsdauer von voraussichtlich 10 Jahren zu betreiben.

Der Entwurf des Fachplanes fand in der ämterübergreifenden Planungsgruppe „Kindertagesbetreuung“ sowie der Facharbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII seine Zustimmung.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für  
das Schuljahr 2013/2014

Helma Orosz